

Niederschrift  
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.01.2023  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 17:58 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Volker Borbe  
Herr Bernd Buxbaum  
Frau Kerstin Chill  
Frau Heike Corinth  
Herr Kai Danter  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Frank Fanter  
Herr Henrik Gotsch  
Frau Sandra Graf  
Herr Robert Gränert  
Herr Mario Gutknecht  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Frau Anett Kindler  
Herr Ralf Klingschat  
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode  
Frau Andrea Kühl  
Herr Rüdiger Kuhn bis 17:40 Uhr  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Herr Detlef Lindner  
Herr Thomas Melms  
Herr Mathias Miseler  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Tino Rietesel  
Herr Daniel Ruddies  
Herr Harald Runge  
Frau Birkhild Schönleiter  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Jürgen Suhr  
Frau Ann Christin von Allwörden ab 16:58 Uhr  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer  
Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 12. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.12.2022
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
  - 7.1** zum Lindencenter  
Einreicher: Mathias Miseler Fraktion DIE LINKE./SPD  
vertagt vom 15.12.2022  
Vorlage: kAF 0135/2022
  - 7.2** Netzstörung am 14.12.2022 in Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: kAF 0001/2023
  - 7.3** zu den Stadtteichen  
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0002/2023
  - 7.4** zu einem Grundstück beim Bahnhof Grünhufe  
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0003/2023
  - 7.5** zur Verlegung von "Rohren" in der Sporthalle Rosa Luxemburg  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0004/2023
  - 7.6** zur Party nach dem Sundschwimmen  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0008/2023
  - 7.7** zum Prüfantrag 0121/2022 Errichtung eines Hundestrandes  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0009/2023
  - 7.8** Gebäude ehemals Kita "Spielkiste"  
Einreicher: Thomas Melms, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0010/2023
  - 7.9** Indikatoren zur Touristischen Entwicklung des vergangenen Jahres 2022  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0012/2023

- 7.10** Statistik zu Angriffen auf Feuerwehr und Rettungskräfte  
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0013/2023
- 7.11** zu den Schillanlagen  
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0011/2023
- 7.12** Situation für Radfahrer\*innen in der Sarnowstraße  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0014/2023
- 7.13** Änderung der Verkehrssituation für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen im Bereich des Bahnhofs  
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0015/2023
- 7.14** Moorflächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0016/2023
- 7.15** zu Arbeitsplätzen Werft  
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: kAF 0017/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Diedrichsen
- 9** Anträge
- 9.1** Erweiterung Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der Normen DIN 18040-1 und 18318  
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0202/2022
- 9.2** Kunstobjekt "Wind, Wasser, Wellen" neu platzieren  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0001/2023
- 9.3** Zeitliche Verlegung Silvesterfeuerwerk  
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied  
Vorlage: AN 0002/2023
- 9.4** zum Zelt auf dem Weihnachtsmarkt  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0003/2023
- 9.5** Erholungsort auf ganzes Stadtgebiet ausweiten  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0006/2023

- 9.6** Bau einer Fahrradstraße von Gerhart-Hauptmann-Straße/  
Sundufer bis Lindenstraße/ Höhe Lion-Feuchtwanger-Straße  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0007/2023
- 9.7** Kreisverkehr an der Kreuzung Tribseer  
Damm/Knieperwall/Frankenwall  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0010/2023
- 9.8** Flächenkorridor Solarparks  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI  
Vorlage: AN 0011/2023
- 9.9** zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss  
Volkswerft  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0004/2023
- 9.10** zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung,  
Hochschule und Digitalisierung  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0005/2023
- 9.11** Nachbesetzung Ausschuss für Sicherheit und Ordnung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: AN 0009/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 70.1 "Erweiterung Einkaufszentrum  
Strelapark", Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0103/2022
- 12.2** Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen  
Vorlage: B 0099/2022
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 27.01.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 01. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Präsident teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 15.3.2 die Vorlage H 0128/2022 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0128/2022 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 15.3.2 zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1040

Der Bürgerschaft liegt weiter zur Sitzung unter TOP 15.3.3 die Vorlage H 0135/2022 zur Entscheidung vor.

Herr Paul lässt über die Heranziehung der Vorlage H 0135/2022 gem. § 22 Abs. 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 15.3.3 abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1041

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident lässt über die Tagesordnung, einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2023-VII-01-1040 und 2023-VII-01-1041, abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1042

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 12. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.12.2022**

Die Niederschrift der 12. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.12.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-01-1043

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses 2015-VI-08-0276 der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 3. Quartal des Jahres 2022.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Hinweise zu Gefahren des privaten Silvesterfeuerwerks (2021-VII-08-0679)

- informiert wird, dass ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Umgang mit Feuerwerkskörpern erstellt und an verschiedene Stellen in der Stadt verteilt bzw. öffentlich gemacht worden ist.

Übungsgelände für die Freiwillige Feuerwehr (2022-VII-05-0875)

- im Ergebnis der Abstimmungen der beteiligten Ämter wird zur Kenntnis gegeben, dass zwar keine festen Übungsflächen vergeben werden können, jedoch nach Bedarf geeignete Objekte zu Verfügung gestellt werden sollen.

Anpassung des Wochenmarkt-Konzeptes (2022-VII-07-0917)

- entsprechend den Vorgaben des Beschlusses gibt es seit Beginn 2023 auf dem Freitagswochenmarkt ein überwiegendes Angebot an Lebensmitteln und Frischeprodukten.

Vergabe von Erbbaurechten (2020-VII-07-0369)

- informiert wird, dass von den berechtigten Nutzern ca. 20 % das Angebot zum Erwerb der Grundstücke genutzt haben. Der überwiegende Teil hat das Angebot abgelehnt bzw. nicht darauf reagiert.

Sirenenalarm (2022-VII-07-0918)

- mit Hinweis auf die jüngste Aktualisierung der Durchführung der Probealarme gemäß Verfügung des Innenministeriums jeweils samstags um 12:00 Uhr wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein zusätzlicher Alarm mittwochs um 18:00 Uhr nicht zielführend und daher eine Umsetzung des Beschlusses nicht möglich ist.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse bzw. Informationen. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben hat den an ihn verwiesenen Antrag zur Förderung von Balkonkraftwerken (2022-VII-05-0873) beraten und im Ergebnis als umgesetzt betrachtet bzw. der Bürgerschaft die Empfehlung unterbreitet, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz zu dem Sachverhalt liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet ebenfalls um Kenntnisnahme.

Abschließend gibt er bekannt, dass Herr Eike Maiwald seine Mandate als sachkundiger Einwohner in den Gremien der Bürgerschaft mit Wirkung zum 31.01.2023 niedergelegt hat.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

### Haus des Sports

Es ist mal wieder Zeit, das Haus des Sports ins richtige Licht zu setzen und den Sport-Gesprächsfaden nach der langen Coronazeit wiederaufzunehmen.

Am 02.02.2023 um 17:00 Uhr laden Stadt und Stadtsportbund Stralsund in das „Haus des Sports“ ein, um mit Sportbegeisterten und Vereinen ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Neben allgemeinen Informationen sollen im Workshopformat wichtige Themen bearbeitet werden:

Workshop I Sportmarketing

Workshop II Sport im Freien / Sport im Park

Workshop III Sport im Jahr 2030 in Stralsund

Workshop IV Sportstätten - Zugang und Nutzung, Entgelte

Workshop V (leistungs-)sportorientierte Schule

Die Workshops werden durch Mitarbeiter des Amtes für Schule und Sport sowie Mitglieder des Stadtsportbundes moderiert. Der Oberbürgermeister freut sich auf einen guten Austausch und rege Teilnahme.

## **zu 7            Anfragen**

### **zu 7.1        zum Lindencenter**

**Einreicher: Mathias Miseler Fraktion DIE LINKE./SPD**

**vertagt vom 15.12.2022**

**Vorlage: kAF 0135/2022**

Anfrage:

1. Wie sieht der genau Zeitplan der Umbauarbeiten aus?
2. Liegen die Bauarbeiten derzeit noch im Plan oder ist mit einer Verzögerung der Fertigstellung zu rechnen; und wenn ja, warum und wie lange?
3. Wie wird die Parkplatzsituation am Center gelöst (in einer vergangenen Anfrage kAF 0006/2022 hieß es dazu, dass die Stellplatzanlage angepasst werden sollen)?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Es wird auf die Auskünfte verwiesen, die bereits in der Bürgerschaft am 15.12.2022 zum Lindencenter gegeben wurden. Weitere Informationen liegen nicht vor. Bei den derzeit ggf. laufenden Arbeiten im OG handelt es sich um verfahrensfreie Renovierungsarbeiten. Für die

erforderlichen Stellplätze wurde in der ursprünglichen Baugenehmigung ein entsprechender Stellplatznachweis geführt. Diese Stellplätze wurden errichtet.

Herr Miseler geht auf den Gehweg am Lindencenter parallel zur Lindenallee ein. Dahingehend sieht er aufgrund der Beschaffenheit Handlungsbedarf.

Herr Dr. Raith stimmt zu, dass eine verkehrssichere Situation auf dem Gehweg herrschen müsse. Er wird den Hinweis an das zuständige Amt für stadtwirtschaftliche Dienste weiterleiten.

Herr Miseler merkt an, dass im Gesamtergebnis auf der Rückseite des Lindencenters mit der Errichtung des Penny-Marktes weniger Parkplätze vorhanden sind. Er erfragt, ob seitens der Verwaltung Planungen zum Ausgleich der Parkflächen vorliegen.

Herr Dr. Raith führt aus, dass zwischen zwei Vorgängen zu unterscheiden ist. Zum einen der verfahrensfreie Umbau im Lindencenter, zum anderen der Umbau des Penny-Marktes. Dahingehend ist die Baugenehmigung vollzogen und der Stellplatznachweis geführt. Seitens der Verwaltung gibt es keine weiteren Überlegungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2      Netzstörung am 14.12.2022 in Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: kAF 0001/2023**

Anfrage:

1. Was war die Ursache für die Netzstörung am 14.12.2022 in Stralsund?
2. Wer ist haftbar für etwaige Schäden, die durch Netzstörungen (z.B. IT-Technik) entstehen können?

Herr Bernhardt, SWS Energie GmbH, antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am 14.12.2022 gegen 17:00 Uhr ist es durch einen Fehler in einer Kundenanlage im Mittelspannungsbereich zu einem kurzzeitigen Spannungseinbruch (wenige Sekunden) im Versorgungsgebiet der Hansestadt Stralsund gekommen.

zu 2.:

Die SWS Netze GmbH als zuständiger Stromnetzbetreiber ist bestrebt, eine möglichst hohe Versorgungssicherheit und Verfügbarkeit der Stromversorgung zu gewährleisten. Die betreffende Störung war leider nicht vorhersehbar bzw. vermeidbar.

Die Haftung eines Netzbetreibers wird auf der Grundlage der §§ 17 und 18 der "Niederspannungsanschlussverordnung" (NAV) geregelt.

Daraus geht hervor, dass die SWS Netze GmbH für die entstandenen Schäden nicht aufkommen kann, da diese Störung nicht durch den Netzbetreiber bzw. einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Netzbetreibers vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde.

Die SWS Netze GmbH stellt bei konkreten und nachweislichen Schäden Kontakt zu dem Mittelspannungskunden zur Schadensregulierung her.

Herr Adomeit hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 zu den Stadtteichen**  
**Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0002/2023**

Anfrage:

1. Bei der Beantwortung der Anfrage kAF 0079/2022 wurde mitgeteilt, dass im September 2022 Gespräche mit dem Landkreis geplant gewesen seien, um die Stagnation des Sanierungskonzeptes des Kleinen Frankenteiches zu überwinden. Welche Ergebnisse erzielten die Gespräche?
2. Bei der Beantwortung wurde ebenfalls mitgeteilt, dass die Stadt sich bemühen würde, in den nächsten Jahren Maßnahmen an den Zuflüssen durchzuführen. Sind Maßnahmen für dieses Jahr vorgesehen; und wenn ja, welche?
3. Wurde das 2022 fehlende Equipment für eine Entnahme von Biomasse und Röhricht aus dem Knieperteich mittlerweile angeschafft; und wenn nein, wann ist dies geplant?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Das Gespräch mit dem Landkreis fand am 26. Oktober 2022 statt.

Die Hansestadt Stralsund hat auf dem Termin erläutert und bekräftigt, dass der Erhalt der Wasserflächen, zu dem die Stadt sich aufgrund der herausragenden denkmalpflegerischen Bedeutung, insbesondere auch für die UNESCO-Welterbestätte Altstadt Stralsund, verpflichtet sieht und der auch aus Gründen des Klimaschutzes und des Gewässerschutzes zwingend ist, ohne regelmäßige Entschlammungen auf lange Sicht gefährdet wird.

Es konnte mit dem Landkreis Einigung erzielt werden, dass der Wiederaufnahme regelmäßiger Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den drei Stadtteichen Kleiner Frankenteich, Knieperteich und Großer Frankenteich zugestimmt wird, um so den Status quo zu sichern, eine weitere Verlandung aufzuhalten und sukzessive jeweils kleine Bereiche zu entschlammen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde hierbei Unterstützung zugesagt, wenn:

- das Röhricht nur bis zur jetzigen Ausbreitungsgrenze zurückgedrängt wird zur Verhinderung des jährlichen Zuwachses,
- die möglichst jährliche Entschlammung im Sinne einer Erhaltungs-baggerung je Teich 20 % der Teichfläche nicht überschreitet und
- alle Arbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

Die Untere Wasserbehörde hat in selbiger Beratung klargestellt, dass diese Maßnahmen keiner wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, da es sich um Unterhaltungsmaßnahmen an Teichen handelt. Vereinbarungsgemäß hat die Hansestadt Stralsund daraufhin Planungsleistungen zur Etablierung von Pflegekalendern zu den regelmäßigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen für die Wasserflächen der Stralsunder Stadtteiche ausgeschrieben. Diese Ausschreibung läuft noch.

Die Zustimmung zur Umsetzung größerer Maßnahmen zur denkmalgerechten Wiederherstellung des Kleinen Frankenteiches wird von der Unteren Naturschutzbehörde derzeit weiterhin nicht in Aussicht gestellt aus artenschutzrechtlichen Gründen (insbesondere Beobachtungen der Zwergdommel durch ehrenamtliche Ornithologen).

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund ist verpflichtet, die im Maßnahmenprogramm des Bewirtschaftungsplans an den Zuflüssen ausgewiesenen Maßnahmen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Da die Zuflüsse als künstliche Gewässer eingestuft sind, sind die Maßnahmen bis zum Jahr 2033 durchzuführen.

Im ersten Halbjahr 2023 soll das endgültige Maßnahmenprogramm ausgewertet werden zur Klärung, welche Voraussetzungen für die jeweiligen Maßnahmen erforderlich sind und daraus abgeleitet, welche Maßnahmen durch die Stadt in welchem Zeitraum umgesetzt werden können. Deshalb sind konkrete Maßnahmen für das Jahr 2023 noch nicht geplant. Wie bereits im September dargelegt, sind entscheidende Rahmenbedingungen die jeweiligen Eigentumsverhältnisse und die finanzielle Haushaltssituation. Dabei ist weiterhin die ausgeschlossene Förderfähigkeit für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern für die Hansestadt Stralsund äußerst nachteilig.

Grundsätzlich ist erneut darauf hinzuweisen, dass die im Maßnahmenprogramm aufgeführten Maßnahmen nur wenig bis keinen Einfluss auf die Wasserqualität der Stadtteiche haben, solange sich die landwirtschaftliche Nutzung in den Einzugsgebieten nicht ändert.

zu 3.:

Das für die Unterhaltung der Teiche zuständige Amt für stadtwirtschaftliche Dienste verfügt gegenwärtig nicht über die personellen Kapazitäten, die Entnahme von Biomasse und Röhricht im erforderlichen Umfang in Eigenleistung durchzuführen. Die Anschaffung eines eigenen Equipments ist daher aus wirtschaftlichen Gründen vorerst nicht geplant.

Um die erforderlichen Maßnahmen am Knieperteich umsetzen zu können, wurden sie im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. Die Submission am 13.12.2022 ergab leider kein Ergebnis. Da die Arbeiten aus artenschutzrechtlichen Gründen nur bis Ende Februar ausgeführt werden dürfen, wird die öffentliche Ausschreibung der Leistungen für das nächst mögliche Zeitfenster ab November 2023 vorbereitet.

Die Entnahme einer kleinen Teilfläche vor dem Ablaufbauwerk vom Knieperteich zum Sund ist noch bis Ende Februar in Eigenleistung des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste geplant, um einen ungestörten Wasserabfluss zu gewährleisten.

Frau Bartel dankt für die ausführliche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 zu einem Grundstück beim Bahnhof Grünhufe**  
**Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: KAF 0003/2023**

Anfrage:

1. Ist das Grundstück aus Anlage 1 im Besitz der Hansestadt Stralsund; wenn ja, was plant die Verwaltung damit?
2. Warum wird die Zuwegung zum Bahnhof Grünhufe bei dieser Fläche so unregelmäßig gepflegt (siehe Bilder, im Sommer sah es z. T. noch schlimmer aus)?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Die auf dem Foto dargestellte Fläche befindet sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund. Sie wird derzeit durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste als extensive Wiese gepflegt, d.h. die Wiese wird nur 2x im Jahr gemäht. Die Fläche ist erschlossen und für eine

innerstädtische Verdichtung mit Wohnungsbau geeignet. Es können 4 Eigenheime entstehen. Deshalb ist dieser Bereich auch für den Verkauf vorgesehen.

zu 2.:

Die Reinigung von Gehweg und Rinnstein hat jährlich im Frühjahr zu erfolgen. Jedoch liegt hier aus dem Jahr 2022 ein Versäumnis vor; Herr Dr. Raith dankt daher für den Hinweis. Die Reinigungsarbeiten wurden für die 14. KW in den Arbeitsplan aufgenommen.

Die Zuwegung zum Bahnhof Grünhufe befindet sich nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund und wird deshalb auch nicht von ihr gepflegt.

Herr Miseler hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 zur Verlegung von "Rohren" in der Sporthalle Rosa Luxemburg**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0004/2023**

Anfrage:

Ist die Verlegung von „Rohren“ durch die Stadtwerke Stralsund, wie auf dem beigefügten Foto, der neue Standard für Stralsunder Sportstätten?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Nein, es ist kein Handwerkerstreich und auch kein neuer Standard. Vor Erläuterung der Funktion dieser Rohre erinnert Frau Dr. Gelinek an die Ausgangslage.

Im November 2022 wurde eine Leckage der Heizungsrohre im Versorgungsschacht für die beiden Lüftungsgeräte unter dem Sportboden festgestellt. Die Lüftungsgeräte sind für die Beheizung in der Sporthalle notwendig. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits Temperaturen unter 0°C und Schnee. Umgehend wurde die Ausschreibung und Vergabe für die Instandsetzung vorgenommen, aufgrund eines hohen Krankenstands in den Firmen und des allgemeinen Fachkräftemangels konnte die Instandsetzung nicht unverzüglich erfolgen. Mithilfe der REWA wurde bereits kurz nach dem Ausfall der Heizung versucht, den Ausfall der Heizung mit REWA Lüftungsaggregaten zu kompensieren, dies war jedoch unter Beachtung der Außentemperaturen nicht ausreichend. Trotzdem dankt Frau Dr. Gelinek nochmals Falko Müller und seinem Team, die hier so rasch und unkompliziert unterstützt haben.

Um weitere Schäden, wie das Zufrieren der Heizkörper und Trinkwasserleitungen mit Folgeschäden für die Bauhülle, kurzfristig abzuwenden, war schnelle Hilfe gefordert. Daraus entstand die hier benannte Verlegung der Heizungsrohre ohne Dämmung, welche auf kürzestem Wege aufgeständert - geschützt für das Hallenparkett - und kostengünstig durch die Fa. m & s Service GmbH verlegt wurde. Durch diese Art der Rohrverlegung wird die Sporthalle innen leicht temperiert und bietet so einen zusätzlichen Frostschutz. Dass diese Maßnahme richtig und erforderlich war, zeigten die dann folgenden Temperaturen, die im Dezember selbst tagsüber zeitweilig im zweistelligen Minusbereich lagen.

Die Rohre werden nach Fertigstellung der neuen Anbindungen für die Lüftungsgeräte, Heizkörper und Trinkwasserleitungen selbstverständlich zurück gebaut und wiederverwendet.

Die Fa. Carl Grönhagen GmbH wird die Arbeiten in der Sporthalle selbst diese Woche fertigstellen, anschließend erfolgen die Anschlüsse in den Sozialtrakten, an die Lüftungsgeräte und in der Fernwärmestation in Absprache mit den Stadtwerken.

Vorausgesetzt, dass alle Materialien vorhanden sind und die Fa. Grönhagen zügig weiterarbeiten kann, könnte, vorsichtig optimistisch, ab 13.02.2023 die Sporthalle wieder voll genutzt werden.

Die Ausfallzeiten für die sportlichen Nutzerinnen und Nutzer konnte durch Ausweichzeiten in anderen Hallen deutlich reduziert werden, jedoch war ein 1:1-Ersatz nicht möglich.

Herr Philippen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 zur Party nach dem Sundschwimmen**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0008/2023**

Anfrage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, dass die Party, auf dem Gelände des Strandbades, nach dem Sundschwimmen wieder bis 01:00 Uhr stattfinden kann? Selbstverständlich unter Einhaltung der festgelegten Emissionswerte.

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die geplante Veranstaltung unterliegt den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, welches in § 22 beim Betrieb von Beschallungsanlagen die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lärm fordert. Diese Vorschrift wird durch die Freizeitlärm-Richtlinie M-V konkretisiert, welche für maximal 10 auf einen Immissionsort einwirkende Ereignisse pro Jahr die hier zugelassenen höheren Immissionsrichtwerte zulässt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat die Aufgabe, die Anwohner und Anlieger (insbesondere Klinikum) vor schädlichen Lärmbelastungen zu schützen. Aus diesem Grund wird vor derartigen Veranstaltungen eine Anordnung im Einzelfall mit höheren Immissionsrichtwerten und entsprechenden Auflagen erlassen, um zu gewährleisten, dass die zulässigen Werte und Zeiten der Beschallung nicht überschritten werden. Für die Überwachung der Beschallungsanlage und den Erlass der Anordnung im Einzelfall ist der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund als Untere Immissionsschutzbehörde nach der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden vom 04.07.2007 die örtlich und sachlich zuständige Behörde.

In den Vorjahren bis einschließlich 2019 wurde die Zeit auf 01:00 Uhr festgelegt, ab 2022 jedoch auf 00:00 Uhr beschränkt.

Grundsätzlich zeigt eine veränderte Beschwerdesituation gerade im Stadtteil Knieper Nord, dass Veranstaltungen nach 00:00 Uhr kaum noch toleriert werden. Die Beschränkung der höheren zulässigen Beschallung auf maximal 00:00 Uhr dient dazu, den Anwohnern eine gerade noch zumutbare Nachtruhe zu sichern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ehemalige Besucher auch nach dem Veranstaltungsende zu Störungen im Umfeld führen. In den letzten Jahren gingen kurz nach Mitternacht regelmäßig mehrere Beschwerden wegen nächtlicher Ruhestörung beim Ordnungsamt und bei der Polizei sowie am folgenden Werktag bei der Unteren Immissionsschutzbehörde ein.

Daher wird auch für das Sundschwimmen 2023 das Ende der Beschallung auf 00:00 Uhr festgesetzt - so wie es bei städtischen Großveranstaltungen (z.B. bei Hafentagen und Wallensteintagen) bereits für den längeren Abend realisiert wird. Unabhängig davon kann die

Feier fortgesetzt werden, wenn der "normale", zulässige Immissionsrichtwert in allgemeinen Wohngebieten von 40 dB(A) für die Nacht eingehalten bzw. unterschritten wird. Die Schallwerte sind durch Messungen zu überprüfen.

Herr Hofmann erkundigt sich nach Möglichkeiten, durch Verschiebungen der Zeiten das Ende der Veranstaltung wieder auf 01:00 Uhr festzulegen.

Herr Dr. Raith sieht diesbezüglich keine Optionen. Aufgrund der bestehenden Beschwerdelage ist das Immissionsschutzgesetz entsprechend auszulegen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7 zum Prüfantrag 0121/2022 Errichtung eines Hundestrandes**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0009/2023**

Anfrage:

Gibt es bereits Ergebnisse zum Prüfantrag zur Errichtung eines Hundestrandes?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Verwaltung hat die Möglichkeit zur Errichtung eines Hundestrandes geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei räumlicher und zeitlicher Begrenzung das Strandbad Stralsund am besten geeignet ist, um abschnittsweise einen Hundestrand anzubieten. Hierzu befindet sich bereits eine entsprechende Beschlussvorlage in der Bearbeitung. Um auf dem Dänholm einen Hundestrand anbieten zu können, müsste zuerst der vorhandene Strandbereich aufgearbeitet werden, was aus finanziellen Gründen aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig keine Priorität hat.

Herr Haack dankt für die Beantwortung und erfragt Überlegungen zur Einrichtung eines Hundespielplatzes.

Herr Bogusch teilt mit, dass der Prüfauftrag zum Hundespielplatz noch nicht abgeschlossen ist, somit noch keine Auskunft gegeben werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 Gebäude ehemals Kita "Spielkiste"**  
**Einreicher: Thomas Melms, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0010/2023**

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand des ehem. Gebäudes der Kita „Spielkiste“ im Frankenwall 24?
2. Was sind die zukünftigen Pläne für die Verwendung des Gebäudes?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Das Gebäude der ehemaligen KITA „Spielkiste“ stammt aus den 1970-er Jahren und wurde vom Nutzer und Betreiber, der Arbeiterwohlfahrt (AWO), bis zum Mai 2022 als Kindertagesstätte für Kindergartenkinder und als Grundschulhort der Gerhart-Hauptmann-Schule genutzt.

Außenverkleidung und Ausstattung wurden sukzessive an die jeweiligen Anforderungen angepasst, eine grundlegende Sanierung erfolgte in dieser Zeit nicht. Sowohl das Gebäude als auch die Freianlagen sind in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand.

zu 2.:

Aufgrund des seinerzeitigen enormen Defizits an Kita-Plätzen und wegen des schlechten Gebäudezustands wurde 2006 vom ursprünglichen Sanierungsziel, die Mühlenbastion analog zu den Bastionen westlich der Altstadt in eine Parkanlage ohne Bebauung umzugestalten, abgewichen und im Ergebnis einer Mehrfachbeauftragung einem Kita-Neubau mit einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität zugestimmt. Aus organisatorischen und finanziellen Gründen konnte die AWO dieses Projekt jedoch nicht umsetzen.

Aktuell beabsichtigt die AWO, das vorhandene Gebäude in seiner Kubatur zu erhalten und zu einem Horthaus für etwa 180 Kinder umzubauen, das die heutigen Anforderungen erfüllt. Die Freiflächen sollen ebenfalls umgestaltet werden. Hierzu laufen derzeit Abstimmungen mit dem Amt für Planung und Bau bezüglich der Gestaltung sowie der Anpassung des Erbbaupachtvertrags.

Herr Melms hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.9 Indikatoren zur Touristischen Entwicklung des vergangenen Jahres 2022  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD  
Vorlage: kAF 0012/2023**

Anfrage:

1. Wie sind die touristischen Kennzahlen für die Hansestadt Stralsund für das Gesamtjahr 2022 ausgefallen? Soweit vorliegend bitte ich um folgende Angaben:
  - die Anzahl der Übernachtungen
  - die Entwicklung der Bettenkapazität in der Hansestadt Stralsund
  - die Anzahl der Zimmervermittlung über die Tourismuszentrale
  - die Anläufe von Flusskreuzfahrtschiffen mit den Passagierzahlen
2. Wie viel Besucher konnten im Jahr 2022 im Zoo, im Ozeaneum und im Museumshaus gezählt werden?
3. Wie wird der Weihnachtsmarkt 2022 von der Tourismuszentrale insgesamt und speziell im Hinblick auf die Besucherzahlen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland, eingeschätzt?

Herr Kretzschmar antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Zahlen zur touristischen Entwicklung liegen erst per Oktober 2022 vor. Wie üblich werden die finalen Jahresergebnisse erst im Monat März verfügbar sein.

Per Oktober steigen die Anreisen in der Hansestadt Stralsund um 31,1 % auf 151.190 und die Übernachtungen um 23,6 % auf 361.097. Damit steigen die Anreisen nicht so stark wie im Landesdurchschnitt, der eine Steigerung um 36,8 % aufweist.

Die Übernachtungen allerdings steigen stärker als im Landesdurchschnitt, der nur bei 20,6% liegt.

Während 2019 im Schnitt 41 Betriebe mit bis zu 3.534 Betten an das statistische Landesamt meldeten, waren es 2022 durchschnittlich nur noch 37 Betriebe, mit im höchsten Falle 3.086 Betten. Dies entspricht in der Spitze einem Kapazitätsrückgang von fast 500 Betten oder 13%.

Da es sich hier ausschließlich um einen Rückgang bei meldenden Hotelleriebetrieben und damit um einen Rückgang der Bettenkapazität im hochfrequenten Bereich handelt, sind die Auswirkungen auf die Zahl der, durch den Rückgang entgangenen, Übernachtungen in Relation deutlich höher.

Einschränkend müsse gesagt werden, dass die Nachfrage beim statistischen Landesamt die Vermutung bestätigte, dass das Meldeverhalten im gesamten Bundesland scheinbar auch stark unter der Corona Pandemie gelitten hat.

Oder anders gesagt, wie belastbar die Zahlen gerade sind, ist fraglich. Denn beispielsweise hat sich die Zahl der gemeldeten Betriebe und Betten in Stralsund nicht geändert, obgleich im Mai ein Hotel mit über 200 Betten wiedereröffnet wurde.

Im zurückliegenden Jahr vermittelte die Tourismuszentrale der Hansestadt über das genutzte Onlinebuchungssystem HRS destination solutions 21.351 Übernachtungen im Gesamtwert von 637.370 Euro.

Durch das Hafenamts der Hansestadt Stralsund wurden im zurückliegenden Jahr 125 Anläufe von Flusskreuzfahrtschiffen mit einer Gesamtzahl von 15.772 Passagieren bzw. Gästeankünften koordiniert und registriert.

zu 2.:

Im Zoo der Hansestadt Stralsund wurden 2022 insgesamt 163.531 Besucher begrüßt. Dies ist das stärkste Besucheraufkommen seit 1989.

Mit einer Gesamtzahl von 522.277 Besuchern blickt auch das OZEANEUM auf ein sehr besucherstarkes Jahr 2022 zurück.

Das STRALSUND MUSEUM hatte mit 10.053 Besuchern ein fast so starkes Jahr wie das bisherige Rekordjahr 2020.

zu 3.:

Da die Tourismuszentrale nicht Veranstalter des Weihnachtsmarktes ist und da, wie eingangs erklärt, noch keine statistischen Zahlen für Dezember 2022 vorliegen, können von Seiten der Tourismuszentrale keine sachlich basierten Einschätzungen zum zurückliegenden Weihnachtsmarkt getroffen werden.

Rein subjektiv war der Weihnachtsmarkt stimmungsvoll und sehr gut besucht. Aus dem Erleben in der Touristinformation kann mitgeteilt werden, dass erstmalig seit der Pandemie wieder nennenswert ausländische Gäste im Dezember anzutreffen waren.

Während früher, vor allen anderen, Schweden den Weihnachtsmarkt besuchten, wird der Anteil schwedischer Gäste aber stark zurückgehen und sich bestenfalls in Richtung Dänemark verschieben. Grund hierfür ist unter anderem die in der Nebensaison gänzlich fehlende Fährverbindung von Schweden auf die Insel Rügen und umgekehrt.

Eine Bewertung nach Bundesländern ist selbst mit Vorliegen statistischer Zahlen nicht möglich, da dies nicht amtlich erfasst wird.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers erklärt Herr Kretzschmar, dass in Antwort 1 das Jahr 2021 als Referenz für die ermittelten Zuwächse herangezogen wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Statistik zu Angriffen auf Feuerwehr und Rettungskräfte**  
**Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: kAF 0013/2023**

Anfrage:

1. Wie oft gab es in Stralsund Angriffe (verbal/körperlich) auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und Rettungsdienste in den Jahren 2019 – 2022 und speziell in der Silvesternacht 22/23?
2. Wie oft kam es in den Jahren 2019-2022 vor, dass Einsatzkräfte nicht an den Einsatzort gelangen konnten (blockierte Zufahrten, Zufahrten zu schmal usw.)?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Die Beantwortung der Anfrage kann nur für den Teil der Feuerwehr erfolgen, da die Hansestadt Stralsund nicht für den Rettungsdienst verantwortlich ist. Diesbezüglich müsste eine Anfrage beim Eigenbetrieb Rettungsdienst oder dem zuständigen Ausschuss im Kreistag gestellt werden.

zu 1.:

Es ist lediglich ein einziger Fall aus dem letzten Jahr bekannt, in dem es zu einem verbalen Angriff gegen zwei Einsatzdienstbeamte der Berufsfeuerwehr gekommen ist. Dieser Vorgang wurde durch die anwesenden Polizisten aufgenommen und entsprechend verfolgt.

zu 2.:

Wie bereits im Rahmen einer Anfrage in der Bürgerschaftssitzung am 07.11.2019 beantwortet, ist in Bezug auf die Erreichung der Einsatzstellen mit Fahrzeugen der Feuerwehr die Vorhaltung einer schlagkräftigen Berufsfeuerwehr mit sehr kurzen Ausrückezeiten eine adäquate Kompensation für die Verzögerungen in Bezug auf die suboptimalen Verkehrsbedingungen im innerstädtischen Bereich. Selbstverständlich handelt es sich gerade im Bereich der Altstadt um viele enge Straßenzüge, die ein schnelles vorankommen der Einsatzfahrzeuge per se ausschließen. Dass Fahrzeuge der Feuerwehr aufgrund von zu schmalen Wegen oder sich stauendem Verkehr Einsatzstellen nicht erreichen konnten, ist bisher jedoch weiterhin nicht bekannt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11 zu den Schillanlagen**  
**Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0011/2023**

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung die bestehenden Probleme um Betäubungsmittelmissbräuche, Ruhestörungen und zum Teil auch Vandalismus in den Schillanlagen bekannt?
2. Zieht es die Verwaltung in absehbarer Zeit in Betracht, etwa mit Beleuchtungskonzepten, die zusätzlich die Schillanlagen besser in Szene setzen, gegen diese Probleme vorzugehen?
3. Welche weiteren/anderen Maßnahmen zur Behebung der genannten Probleme sieht die Verwaltung zukünftig vor?

Herr Tanschus beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Der Hansestadt Stralsund liegen keinerlei Informationen zu den in der Anfrage geschilderten Problemen vor. Auch an den Beleuchtungsanlagen tritt im Bereich der Schillanlagen kein außergewöhnlicher Vandalismus auf. Es sind bei der zentralen Bußgeldstelle keine Anzeigen wegen unzulässigen Lärms eingegangen.

Die Stadtverwaltung ist aber für jeden konkreten Hinweis aus der Bürgerschaft bzw. der Bevölkerung dankbar.

zu 2.:

Der Hauptweg ist nach Einschätzung des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste ausreichend beleuchtet. Es besteht zurzeit keine Veranlassung, das Beleuchtungskonzept neu zu ordnen.

zu 3.:

Die Beseitigung von Unrat, am Aufgang von der Sundpromenade zu den und in den Schillanlagen, erfolgt im Zusammenhang mit der regelmäßigen Pflege. Das heißt, Abfall, Flaschen, Plastiktüten usw. werden gesammelt und sachgerecht entsorgt.

Herr Gotsch ist erfreut, dass keine Anzeigen vorliegen. Am Freitagabend zeigt sich nach seinen Beobachtungen ein anderes Bild. Die Ergebnisse sind dann am Samstag deutlich sichtbar. Herr Gotsch hält es für begrüßenswert, wenn präventive Kontrollen durch den KOD an dieser Örtlichkeit stattfinden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Situation für Radfahrer\*innen in der Sarnowstraße**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0014/2023**

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Sarnowstraße zu erleichtern und ungefährlicher zu gestalten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Das Hauptproblem bei der Nutzung der Sarnowstraße entsteht für Radfahrer durch den unebenen Zustand der Fahrbahnoberfläche. Dies führt dazu, dass die Radfahrer auf den

Gehweg ausweichen und dort in Konflikt mit den Fußgängern oder an den Grundstückszufahrten auch in Konflikt mit dem Kfz-Verkehr geraten.

Dieses Problem kann nur durch einen grundhaften Ausbau der Sarnowstraße gelöst werden, der aus finanziellen Gründen nach aktuellem Stand erst mittelfristig vorgesehen ist.

Herr Suhr geht auf das Kontrollverhalten der Polizei in der Sarnowstraße ein. Die nun geschilderte Prognose zum Ausbau der Sarnowstraße erscheint für Kinder und Eltern nicht zielführend. Herr Suhr erfragt, ob es möglich ist, die Maßnahme Sarnowstraße vorzuziehen bzw. Lösungen zu finden, die kurzfristig die derzeit unzumutbare Situation für insbesondere Kinder und Jugendliche verbessern.

Ein zeitliches Vorziehen der Maßnahme ist nach Ansicht von Herrn Bogusch eine schwierige Thematik, da nach wie vor ein großer Sanierungsbedarf im Straßennetz besteht.

Verlegungen von Maßnahmen unterlägen mitunter auch der Entscheidungskompetenz der Bürgerschaft.

Herr Bogusch verweist auf die Eintaktung der Sarnowstraße in das Abwasserbeseitigungskonzept, welches in diesem Jahr überarbeitet werden solle.

Gegebenenfalls können dort gesetzte Prioritäten nochmals eruiert werden. Aus haushalterischer Sicht sind vorerst die begonnenen Maßnahmen zu vollenden.

Eine provisorische Ausbesserung der Sarnowstraße gestaltet sich nach Auffassung von Herrn Bogusch schwierig, da auch die Entwässerung und der ruhende Verkehr tangiert sind. Als Alternativstrecke nennt Herr Bogusch die Sundpromenade.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.13 Änderung der Verkehrssituation für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen im Bereich des Bahnhofs**  
**Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: KAF 0015/2023**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Veränderung der Gefährdungssituation für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen im Bereich der Bushaltestelle am Hauptbahnhof?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Gefährdungssituation soll durch Verlagerung des Radverkehrs von dem Radweg auf einen Radfahrstreifen auf der Fahrbahn erfolgen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel wurden in die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen, so dass nach Freigabe der Mittel die Realisierung erfolgen kann.

Herr Danter dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Moorflächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE**  
**PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0016/2023**

Anfrage:

1. Welche Moorflächen in welcher Größenordnung sind im Eigentum der Hansestadt Stralsund?
2. Wie werden diese Moorflächen bewirtschaftet, und welche umwelt- und naturschutzfachlichen Kriterien werden dabei zugrunde gelegt?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Über die laufenden GIS-gestützten Auswertungen hatte Herr Dr. Raith bereits in der Bürgerschaft am 20.10.2022 berichtet.

Die kartographischen Unterlagen liegen jetzt flächendeckend für die im Eigentum der Hansestadt Stralsund liegenden Flächen vor. Angesichts der Personalengpässe im Amt für Planung und Bau konnten die Karten jedoch noch nicht systematisch geprüft und ausgewertet werden. Es erhärtet sich jedoch der bereits vorgetragene Verdacht, dass es sich häufig um kleinteilig zersplitterte Flächen handelt und dass Moorbereiche damit in der Regel auch verschiedene Eigentümer haben. Herr Dr. Raith beschreibt anhand einer Karte die Moorflächen und die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse.

Deshalb weist Herr Dr. Raith noch einmal darauf hin, dass zuständige Fachbehörde für den Moorschutz das LUNG ist, welches aktuell das Moorschutzprogramm überarbeitet.

Frau Kümpers erkundigt sich nach dem Ansinnen, zerstückelte Grundstücke gegebenenfalls zusammenzulegen.

Herr Dr. Raith merkt an, dass es offensichtlich wenige geeignete Bereiche gibt, da vielfach Eingriffe in die Eigentumsrechte Dritter vorlägen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15 zu Arbeitsplätzen Werft**  
**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE**  
**GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: kAF 0017/2023**

Anfrage:

1. Wie viele Arbeitnehmer\*innen, die nicht im Rahmen von Leiharbeit beschäftigt werden, sind von Pächter\*innen auf dem Gelände der ehemaligen Volkswerft/MV Werften seit dem Erwerb durch die Hansestadt unbefristet eingestellt worden?
  - Wie viele Arbeitnehmer\*innen sind dem maritimen Bereich zuzuordnen?
  - Wie viele dieser Arbeitnehmer\*innen sind aus der Transfergesellschaft heraus unbefristet eingestellt worden?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Frage kann und möchte Herr Dr. Raith weder im Ganzen noch in den Detailfragen beantworten.

Die in den Pachtverträgen verankerte Pflicht zur Unterrichtung der Hansestadt umfasst die Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung zu vereinbarten Stichtagen. Für die *Strela Shiprepair GmbH* sind dies z.B. der 31.03.2023 sowie 31.12.2023. Für die *Fosen Stralsund*

*GmbH* gilt als Stichtag erstmalig der siebte Monat nach Betriebsaufnahme, anschließend der 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres.

Nachzuweisen ist dabei jeweils nur die Einhaltung der vereinbarten Beschäftigungsverpflichtung, nicht aber die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter – und schon gar nicht deren berufliche Herkunft.

Zudem sind in den kleineren Pachtverträgen für Zulieferbetriebe (z.B. Gerüstbau) keine Vorgaben zu Arbeitsplätzen enthalten.

Frau Kothe-Woywode findet es unverständlich, dass keine konkreten Zahlen benannt werden können.

Herr Dr. Raith verweist auf die Möglichkeit, selbst Kontakt zu den betreffenden Unternehmen aufzunehmen. Seitens der öffentlichen Verwaltung sind zudem die Belange des Datenschutzes berührt.

Frau Kothe-Woywode bittet um nähere Auskünfte zum maritimen Bereich.

Herr Dr. Raith wiederholt, dass diesbezüglich aus den vorgenannten Gründen keine Auskünfte möglich sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

### **zu 8.1     Einwohnerfrage Herr Diedrichsen**

Einwohnerfrage:

1. Ist es der Verwaltung bekannt, dass durch den Ausbau der Straße „Bungalowsiedlung“ nun Wanderer und andere nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer vorsätzlich gefährdet werden?
2. War es der Verwaltung bewusst, dass durch diese Maßnahme die Über- und Fehlnutzung des Naturschutzgebietes Halbinsel Devin noch gefördert wird?

Die Beantwortung der Einwohnerfrage erfolgt aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit des Einreichers schriftlich mit folgendem Wortlaut:

In der Straße „Bungalowsiedlung“, die zum Naturschutzgebiet Halbinsel Devin führt, ist kein Ausbau der Straße erfolgt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden lediglich durch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, Abteilung Straßenunterhaltung, Schlaglöcher im Straßenbereich aufgefüllt. Nach Auffassung der Verwaltung haben die Arbeiten weder zu einer vorsätzlichen Gefährdung des Fußgängerverkehrs geführt noch zu einer Förderung einer etwaigen Über- und Fehlnutzung des Naturschutzgebietes Halbinsel Devin.

## zu 9 Anträge

### zu 9.1 Erweiterung Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der Normen DIN 18040-1 und 18318

**Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied**

**Vorlage: AN 0202/2022**

Herr Kuhn begründet den vorliegenden Antrag. Dabei geht er insbesondere auf die Schwere Erreichbarkeit des Altstadtbereiches auf öffentlichen Wegen für Personen mit eingeschränkter Mobilität ein. Aus seiner Sicht müsste eine Kompromisslösung mit dem Denkmalschutz möglich sein.

Herr Dr. Zabel erfragt von der Verwaltung den Umgang mit den unterschiedlichen Rechtsnormen, die herangezogen werden können.

Herr Bogusch führt detailliert aus, dass die DIN 18318 Regelungen zu Pflasterdecken, z. B. zu den zulässigen Höhenunterschieden bei aneinander liegenden Steine, zur Breite der Fugen oder dem erforderlichen Gefälle von Pflasterdecken enthält. Bei den Maßen wird hierbei zwischen unterschiedlichen Pflastermaterialien, wie z. B. Natursteinpflaster oder Betonsteinpflaster, unterschieden.

Grundsätzlich ist zwischen Neubau und Bestand zu unterscheiden:

- a. Sanierung/Neubau: Das Pflastermaterial in den Altstadtstraßen steht unter Denkmalschutz. Daher wird bei der Sanierung der Straßen das vorhandene Pflastermaterial weitestgehend wieder eingebaut. Die Planung sowie der Einbau des Pflasters erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der DIN 18318, allerdings können bei Wiederverwendung des Pflastermaterials insbesondere beim Einbau des Natursteinpflasters im Fahrbahnbereich geringfügige Abweichungen von der DIN nicht immer vollständig ausgeschlossen werden. Grundsätzlich wird aber eingeschätzt, dass im Falle von Neubau oder Sanierung die aktuellen Anforderungen standardmäßig umgesetzt werden, so dass es hierzu keiner Behandlung im Verkehrskonzept bedarf.
- b. Bestand: Bestehende Straßen wurden auf Basis älterer Regelwerke gebaut und entsprechen folglich nicht den aktuellen Normen. Auch können durch die Beanspruchungen des Pflasters Versackungen oder Verwerfungen entstehen, die nicht immer zeitnah vollständig behoben werden können. Diese Tatsachen sind alle bekannt, so dass es auch hierzu keiner weitergehenden Untersuchungen bzw. planerischen Aussagen im Verkehrskonzept bedarf. Das Budget für grundlegende Straßenerneuerung ist beschränkt, die Umsetzungsgeschwindigkeit nimmt bei zusätzlicher Planung eher ab (da Planung unweigerlich einen Teil der personellen wie finanziellen Ressourcen beansprucht). Um auftretende Konflikte flexibel und bedarfsgerecht zu beheben, wurde im Haushaltsansatz 2023 erstmals der Behindertenbeauftragten ein eigenes, wenn auch kleines, Budget zugeordnet, um Einzelmaßnahmen veranlassen zu können. Zu besonderen Problemlagen nimmt ansonsten auch das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste gerne Hinweise für die Straßeninstandsetzung entgegen.

Die Zuständigkeit für die Zugänglichkeit von Gebäuden gemäß DIN 18040-1 liegt im Verantwortungsbereich der Gebäudeeigentümer. Hier kann die Stadt lediglich bei den stadteigenen Gebäuden auf die Berücksichtigung der Anforderungen gemäß DIN 18040-1 achten und berücksichtigt auch dies. Bei Gebäuden Dritter kann ein Umbau der Zugangsbereiche gemäß DIN nicht durch die Stadt verlangt bzw. durchgesetzt werden. Insofern kann die Stadt einen Zugang zu Bestandsgebäuden gemäß DIN 18040-1 nicht durchsetzen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0202/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Anforderung für Pflaster und Plattenbeläge den Normen nach DIN 18318 entsprechen. Darüber hinaus ist die Zugänglichkeit zu Gebäuden und zugehörigen Außenanlagen (DIN 18040-1) durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden entsprechend Musterbauordnung (§ 50 Abs. 2 MBO) gehören:

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens
2. Sport- und Freizeitstätten
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude
5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen

Die Ausschüsse für Familie, Soziales und Gleichstellung (federführend), Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Stadtmarketing sind zu beteiligen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.2 Kunstobjekt "Wind, Wasser, Wellen" neu platzieren**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0001/2023**

Herr Adomeit begründet den Antrag. Nach neueren Informationen solle das Kunstwerk nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund sein, sondern im Zusammenhang mit dem Werfthochhaus mitverkauft worden sein.

Um die bestehenden Fragen zu klären, beantragt Herr Adomeit die Verweisung des eingereichten Antrags zur Beratung in den Ausschuss für Kultur.

Herr Dr. Zabel bittet um Auskunft seitens der Verwaltung zur von Herrn Adomeit aufgeworfenen Hypothese hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse.

Frau Behrendt erläutert, dass es sich bei dem Kunstobjekt um eine Betonplastik des Künstlers Lutz Rudolph (verstorben 2011) in unmittelbarer Nähe zum Werfthochhaus handelt. Ergänzend zur Fassadengestaltung mit einem Email-Mosaik entstand Mitte der 1970-er Jahre die Betonplastik und ein Travertinsteinrelief für das Foyer. Die Errichtung dieser Kunstwerke erfolgte in der DDR-Zeit als "Kunst am Bau". Damit ist das Kunstobjekt integrativer Bestandteil des Gebäudes und sollte damit nicht verlegt werden.

Das Kunstobjekt liegt außerdem nicht auf städtischem Grundstück. Der Eigentümer des Werfthochhauses hat dieses und weitere Kunstobjekte mit der Ersteigerung erworben.

Herr Adomeit hält es für erforderlich, rechtlich zu klären, ob die Kunstwerke hätten im Zusammenhang mit dem Werfthochhaus mitverkauft werden dürfen.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass sich offensichtlich weitere Fragen ergeben. Die Fraktion CDU/FDP wird daher einer Verweisung des Antrages AN 0001/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur zustimmen.

Der Präsident stellt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Adomeit auf Verweisung des Antrages AN 0001/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0001/2023 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss für das Kunstobjekt „Wind, Wasser, Wellen“ einen exponierteren Platz zu finden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-01-1044

**zu 9.3      Zeitliche Verlegung Silvesterfeuerwerk**  
**Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied**  
**Vorlage: AN 0002/2023**

Herr Adomeit begründet kurz den Antrag.

Nach diversen Hinweisen, dass fast alle Discounter nur bis 16 Uhr geöffnet hatten, zieht Herr Adomeit den Antrag zurück.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Ruddies mit, dass der Antrag nicht für zielführend gehalten wird. Es werde immer einzelne Berufsgruppen geben, die nicht am Feuerwerk teilnehmen können. Zudem sei 18:30 Uhr eine familienfreundliche Zeit, die sich in den letzten Jahren bewährt habe. Aus diesem Grund hätte seine Fraktion den Antrag abgelehnt.

**zu 9.4      zum Zelt auf dem Weihnachtsmarkt**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0003/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Veranstalter des Stralsunder Weihnachtsmarktes das Zelt, welches sich auf dem Alten Markt befand, käuflich erwerben kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1045

**zu 9.5      Erholungsort auf ganzes Stadtgebiet ausweiten**  
**Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0006/2023**

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag. Um auf etwaige Gesetzesänderungen zu reagieren, solle mehr Flexibilität geschaffen werden, so dass die Hansestadt Stralsund die Möglichkeit behält, Einnahmen aus der Tourismuswirtschaft zu generieren.

Herr Suhr führt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI aus, dass das Ansinnen des Antrags grundsätzlich begrüßt wird. Er erfragt vom Einreicher des Antrags, ob mit diesem Antrag die Bereitschaft erklärt wird, die Kurabgabe erneut zu prüfen, auch wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht ändern.

Herr Dr. Zabel verneint dies. Der Antrag dient lediglich der Vorbereitung auf mögliche Gesetzesänderungen im Sinne eines Risikomanagements. Über die Kurabgabe soll erst dann diskutiert werden, wenn der Beschluss zur Bettensteuer nicht umsetzbar ist.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0006/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei den zuständigen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass die im Rahmen des Antragsverfahrens als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ im Jahre 2016 nicht anerkannten Stadtgebiete als Erholungsgebiet nachzertifiziert oder als Tourismusort anerkannt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-01-1046

**zu 9.6 Bau einer Fahrradstraße von Gerhart-Hauptmann-Straße/ Sundufer bis Lindenstraße/ Höhe Lion-Feuchtwanger-Straße**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0007/2023**

Herr Klingschat begründet ausführlich den Antrag. Mit dieser Streckenführung würde auch eine Entlastung der Sarnowstraße mit den dort zu verzeichnenden Schwierigkeiten für Radfahrende erfolgen.

Den zu betreibenden Aufwand hält Herr Klingschat für überschaubar. Ein wesentlicher Vorteil einer Tangente vom Sundufer bis zum Grünhufer Bogen sei, dass keine Hauptzufahrtstraßen in die Innenstadt, z.B. Knieperdamm, von einer Verengung des Spurverlaufs oder einer aufwendigen Sanierung betroffen wären. Herr Klingschat bittet um Zustimmung zum Antrag.

Frau Kindler teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mit, dass der Antrag begrüßt und unterstützt wird. Mit diesem Antrag werde die Verwaltung gleichzeitig ermutigt, die Thematik weiter zu verfolgen.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0007/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Sanierung der Gerhart – Hauptmann –, Hainholz – und Lindenstraße die Integrierung einer Fahrradstraße zu prüfen.

Der Beschluss umfasst weiter den Ausbau der vorhandenen Fahrradwege in der Brunnenau und ab Moorteich/Höhe Lion-Feuchtwanger-Str, um eine durchgehende Fahrradstraße vom Sundufer bis zum Grünhufer Bogen zu schaffen.

Ein Abgleich mit dem Straßenentwicklungskonzept und die Kostenvorstellung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1047

**zu 9.7 Kreisverkehr an der Kreuzung Tribseer Damm/Knieperwall/Frankenwall**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0010/2023**

Herr Danter begründet den Antrag. Zumindest die Eignung für einen Kreisverkehr solle geprüft werden, um einen guten Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Herr Quintana Schmidt äußert für die Fraktion DIE LINKE./SPD Bedenken. Zum einen sei die Kreuzung vor kurzer Zeit saniert worden, zum anderen sei dieser Bereich stark von Fußgängern frequentiert, wodurch der Verkehrsfluss eher negativ beeinflusst werden könnte.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund erklärt Herr Haack die Ablehnung zum Antrag. Er bestätigt, dass die Straße vor kurzem saniert wurde und er erinnert an die vor der Hansestadt Stralsund liegenden Aufgaben.

Herr Adomeit schließt sich den Ausführungen an. Die Thematik ist vor einigen Jahren ausführlich in den Ausschüssen debattiert worden.

Herr Bogusch informiert, dass die Leistungsfähigkeit hinsichtlich eines Kreisverkehrs im Rahmen des Ausbaus der Kreuzung 2014 überprüft wurde. Die Leistungsfähigkeit war nicht gegeben.

Herr Bogusch merkt an, dass der Umbau des Kreuzungsbereiches mit Fördermitteln und einer entsprechenden Zweckbindung erfolgte. Für einen erneuten Umbau wird es keine Förderung geben und wäre finanziell sehr aufwendig.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel bestätigt Herr Bogusch, dass entsprechend eines Bürgerschaftsbeschlusses grundsätzlich die Möglichkeit eines Kreisverkehrs geprüft wird.

Herr Suhr erläutert, dass Grundlage für den Antrag die geplanten Umbauten am Tribseer Damm gewesen sind, da die Reduzierung auf eine Fahrspur vorgesehen ist. Er erkundigt sich nach der Fördermittelbindung.

Herr Bogusch führt aus, dass auch mit der Umgestaltung des Tribseer Damms die Abwicklung des Verkehrsaufkommens gewährleistet bleibt. Das Vorhaben lässt sich mit vergleichsweise geringem Aufwand realisieren. Der Zweckbindungszeitraum beträgt 15 – 25 Jahre.

In Anbetracht der gewonnenen Erkenntnisse zieht Herr Suhr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI den Antrag AN 0010/2023 zurück.

**zu 9.8 Flächenkorridor Solarparks**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0011/2023**

Herr Suhr begründet den vorliegenden Antrag. Flächenphotovoltaik könnte effektiver genutzt werden. Doch durch die Landesgesetzgebung werden die Umsetzungsmöglichkeiten nach Bundesgesetzgebung (EEG) gehindert.

Herr Dr.-Ing. Badrow berichtet, dass die Hansestadt Stralsund dieses Manko in den entsprechenden Gremien bereits gerügt hat. Er zeigt sich überrascht, dass seitens des Landes eine Korrektur mit Verweis auf Regelungen im Gesamtkomplex abgelehnt wird.

Herr Dr. Zabel stellt fest, dass die bisherigen Bemühungen nicht gefruchtet haben. Vorbehaltlich der juristischen Prüfung der Zulässigkeit stellt er nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

*Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung der Umsetzbarkeit den Oberbürgermeister damit, die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig, schriftlich aufzufordern, sich dafür einzusetzen, die regionalplanerische Begrenzung zum Bau von Flächensolaranlagen auf lediglich 110 Meter Breite entlang von Autobahnen oder Bahntrassen aufzuheben und diesbezüglich die Möglichkeiten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu nutzen.*

Herr Suhr hat rechtliche Bedenken zur Zulässigkeit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI würde dem Änderungsantrag zustimmen.

Herr Haack spricht sich dafür aus, den Änderungsantrag abzustimmen, unabhängig von der Einschätzung des Innenministeriums zur Verbandskompetenz der Stralsunder Bürgerschaft.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass der Änderungsantrag vorsichtig formuliert ist und zulässig sein sollte. Sollte die rechtliche Zulässigkeit nicht bestätigt werden, kündigt Herr Dr. Zabel für die Fraktion CDU/FDP an, zur nächsten Bürgerschaftssitzung den ursprünglichen Antrag AN 0011/2023 zu unterstützen.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag zum Antrag AN 0011/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beauftragt unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung der Umsetzbarkeit den Oberbürgermeister damit, die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig, schriftlich aufzufordern, sich dafür einzusetzen, die regionalplanerische Begrenzung zum Bau von Flächensolaranlagen auf lediglich 110 Meter Breite entlang von Autobahnen oder Bahntrassen aufzuheben und diesbezüglich die Möglichkeiten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zu nutzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2023-VII-01-1048

**zu 9.9 zur Wahl eines Mitglieds in den zeitweiligen Ausschuss Volkswert  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0004/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Michael Lietz wird als Mitglied in den zeitweiligen Ausschuss Volkswert gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1049

**zu 9.10 zur Wahl eines Vertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung  
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0005/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Ralf Klingschat wird als Vertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1050

**zu 9.11 Nachbesetzung Ausschuss für Sicherheit und Ordnung**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD**  
**Vorlage: AN 0009/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Doris Scheer wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1051

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 70.1 "Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark",  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B 0103/2022**

Herr Suhr beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI aufgrund der Bedeutung der Thematik die namentliche Abstimmung zur Vorlage B 0103/2022.  
Die Erweiterung des Strelaparks hat erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf die hochsensible Altstadt. Laut Gutachten gibt es 7,3 Mio. € Umsatzverlagerungen zu Lasten der Altstadt.

Herr Suhr zitiert aus den Stellungnahmen der IHK und des Einzelhandelsverbandes Nord. Demnach werden erhebliche und zum Teil existenzgefährdende Auswirkungen für die Altstadt und auch für das Weltkulturerbe prognostiziert.

Außerdem bestünden erhebliche Zweifel, dass negative städtebauliche Auswirkungen auf den Innenstadtbereich ausgeschlossen sind.

Es ist von der Bürgerschaft eine bewusste Entscheidung gefordert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird die Vorlage aufgrund der Risiken ablehnen.

Herr Haack verweist auf den Standort des Strelaparks mit ca. 20 T Einwohnerinnen und Einwohnern in den umliegenden Stadtteilen Knieper West und Grünhufe. Auch diese haben einen Anspruch auf bestmögliche Versorgung.

Herr Haack vertritt die Auffassung, dass die Innenstadt der Hansestadt Stralsund in den vergangenen 20 Jahren eine positive Entwicklung genommen hat und stark genug ist, sich zu erhalten.

Nach Ansicht der Fraktion Bürger für Stralsund sollen alle Stralsunderinnen und Stralsunder von der Entwicklung in der Stadt partizipieren.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage B 0103/2022 namentlich zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 70.1 „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3 abgewogen.
2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), wird der Bebauungsplan Nr. 70.1 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Einkaufszentrum Strelapark“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Dezember 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Dezember 2022 wird gebilligt.

### **Namentliche Abstimmung**

#### **Ja (32)**

Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Adomeit, Michael	Einzelbürgerschaftsmitglied WG Adomeit
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP
Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Chill, Kerstin	Fraktion Bürger für Stralsund
Corinth, Heike	Fraktion CDU/FDP
Ehlert, Sabine	Fraktion Bürger für Stralsund
Fanter, Frank	Fraktion AfD
Gotsch, Henrik	Fraktion CDU/FDP
Graf, Sandra	Fraktion AfD
Gutknecht, Mario	Fraktion AfD
Haack, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund
Hofmann, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund
Klingschat, Ralf	Fraktion CDU/FDP
Kühl, Andrea	Fraktion DIE LINKE./SPD
Kuhn, Rüdiger	Einzelbürgerschaftsmitglied
Kühnel, Jens	Fraktion AfD
Lindner, Detlef	Fraktion Bürger für Stralsund
Melms, Thomas	Fraktion DIE LINKE./SPD
Miseler, Mathias	Fraktion DIE LINKE./SPD
Philippen, Michael	Fraktion Bürger für Stralsund
Pieper, Thoralf	Fraktion CDU/FDP
Quintana Schmidt, Marc	Fraktion DIE LINKE./SPD
Quintana Schmidt, Maria	Fraktion DIE LINKE./SPD
Rietesel, Tino	Fraktion Bürger für Stralsund
Ruddies, Daniel	Fraktion CDU/FDP
Runge, Harald	Fraktion AfD
Schönleiter, Birkhild	Fraktion AfD
Schulz, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund

Schwarz, Maximilian  
von Allwörden, Ann Christin  
Zabel, Ronald, Dr. med.

Fraktion CDU/FDP  
Fraktion CDU/FDP  
Fraktion CDU/FDP

**Nein (6)**

Danter, Kai

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Gränert, Robert

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Kindler, Anett

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Kothe-Woywode, Sandra,  
Assessore jure  
Kümpers, Josefine

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

Suhr, Jürgen

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE  
PARTEI

**Enthaltung (2)**

Bartel, Ute

Fraktion DIE LINKE./SPD

Buxbaum, Bernd

Fraktion DIE LINKE./SPD

Abstimmung: 32 Zustimmungen    6 Gegenstimmen    2 Stimmenthaltungen  
2023-VII-01-1052

**zu 12.2    Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen  
Vorlage: B 0099/2022**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der betreffenden Schulen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2023-VII-01-1053

**zu 13    Verschiedenes**

Es besteht kein Redebedarf.

**zu 14    Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Pause: 17:40 Uhr bis 17:50 Uhr

**zu 16    Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0100/2022, H 0128/2022 und H 0135/2022 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind. Der Vorlage B 0008/2023 ist durch die Bürgerschaft nicht zugestimmt worden.

**zu 17      Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung